

Antrag

der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Kurskonzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über das Modellprojekt des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ (hiernach „das Modellprojekt“) hat;
2. welche Erkenntnisse sie über die Kostenhöhe und Kostentragung des Modellprojekts sowie dessen Bewertung durch das BAMF und die Bayerische Staatsregierung hat;
3. inwieweit ihr bekannt ist, ob bzw. in welcher Form und mit welchen Haushaltsansätzen das Modellprojekt in Bayern in den Jahren 2015 und 2016 weitergeführt wird;
4. ob ihr bekannt ist, mit welchen Teilnehmerzahlen und -quoten die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2016 rechnet;
5. inwiefern ihr bekannt ist, ab welchem Verfahrenszeitpunkt im Rahmen der Prüfung eines gestellten Asylantrags die Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber im Rahmen eines Modellprojekts wie dem o. g. rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen des Modellprojekts regelmäßig tatsächlich begonnen wurde;
6. ob ihr bekannt ist, ob und in welcher wie dokumentierten Form das Integrationsministerium an der Konzeption bzw. der Planung der Durchführung des Modellprojekts beobachtend oder beratend beteiligt war;

7. ob bzw. welche der für Baden-Württemberg geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen der Durchführung eines entsprechenden Modellprojekts bzw. einer entsprechenden Konzeption in Baden-Württemberg derzeit entgegenstehen;
8. ob bzw. welche Planungen zur Durchführung eines derartigen Modellprojekts sie gegenwärtig betreibt;
9. welche Maßnahmen (z.B. schriftliche Leitfäden oder strukturierte Informationsveranstaltungen oder Ton-Bild-Aufzeichnungen, ggf. Rollenspiele) sie bisher realisiert hat, um Neuankömmlinge in den Erstaufnahmestellen des Landes strukturiert und möglichst zeitnah nach deren Eintreffen in der Erstaufnahmestelle mit der Lebenswirklichkeit in Deutschland vertraut zu machen, insbesondere hinsichtlich der grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Grundstrukturen und Grundwerte Deutschlands sowie konkreten Anforderungen und Abläufe beim Kontakt mit Behörden und Privaten – vor allem zum Zweck der Deckung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens (Unterkunft und Verpflegung) – sowie Ärzten und medizinischem Personal in Krankenhäusern oder dem Notruf und dem Zugang zu Religions-, kulturellen und dem Ehrenamt verpflichteten Gemeinschaften;
10. inwieweit ihr bekannt ist, wie viele Personalstellen bzw. Vollzeitäquivalente am Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dem Bereich der Integration zugeordnet sind (mit Angabe der Anzahl der funktionalen Einheiten – z.B. Abteilungen/Referate – und der Anzahl der Personalstellen bzw. Vollzeitäquivalente, gegliedert nach Besoldungsgruppen, einschließlich, jedoch gesondert zu nennender, etwaiger Beobachter an den Vertretungen des Freistaats in Brüssel und Berlin sowie etwaiger Spiegelreferenten auf Ebene der Bayerischen Staatskanzlei).

23.01.2015

Dr. Lasotta, Deuschle, Dr. Engeser, Gurr-Hirsch,
Paal, Pauli, Schütz, Teufel CDU

Begründung

Durch eine frühzeitige Kenntnisvermittlung von Grundlagen der deutschen Sprache (ggf. auch der lateinischen Alphabetisierung) sowie der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Alltagslebens in Deutschland kann die Integration von Menschen, in deren Person Asyl- bzw. Fluchtgründe vorliegen, befördert werden.

Der Freistaat Bayern hat hierzu ein Modellprojekt aufgelegt, welches sich mit der Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber befasst.

Durch den Antrag soll abgefragt werden, welche Erfahrungen mit dem bayerischen Modellprojekt gemacht wurden und welche Anstrengungen die Landesregierung unternimmt, um auf eine zügige Integration der o. g. Personengruppe hinzuwirken.

Darüber hinaus ist auch von Interesse zu erfahren, inwieweit durch die unterschiedlichen Ausgestaltungen der ministeriellen Geschäftsbereiche der Landes- bzw. Staatsregierungen von Baden-Württemberg und Bayern (Eingliederung des Integrationsbereichs in ein Ministerium anstelle eines eigenständigen Ministeriums) Personalressourcen zur Konzeptionierung eigenständiger Modellprojekte des Landes oder der Beschaffung von Informationen über den Bestand und die Bewertung der in anderen Ländern oder dem Bund bestehenden Projekte zur Integration von Menschen mit internationalen Wurzeln vorhanden sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2015 Nr. 3-0141.5/156396 nimmt das Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse sie über das Modellprojekt des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ (hiernach „das Modellprojekt“) hat;

Zu 1.:

Die Wichtigkeit der Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache für Asylbewerber und Flüchtlinge wird bereits seit vielen Jahren gesehen. Bislang hat sich die Bundesregierung der Forderung der Länder nach Öffnung der Integrationskurse für diese Personengruppe verschlossen. Weder der entsprechende Gesetzesentwurf des Bundesrates (Drs. 756/13) noch mehrere Beschlüsse der Integrationsministerkonferenz haben bislang zu einer Änderung der Haltung des Bundes geführt.

Deshalb haben verschiedene Bundesländer jeweils eigene Wege der Sprachförderung für Asylbewerber und Flüchtlinge beschritten. Bayern hat gemeinsam mit dem BAMF im Jahr 2013 zunächst modellhaft ein Sprachförderkonzept mit 40 Kursen an 31 Standorten erprobt. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erfahrungen wurde das Konzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ entwickelt, das primär Personen mit einer Aufenthaltsgestattung offensteht.

Das Konzept besteht aus dem verbindlichen Baustein „Kurseinstieg“ und zehn weiteren themenbezogenen Modulen. Hieraus können – je nach individuellen Interessen und Wünschen der Teilnehmenden – sechs Module ausgewählt werden. Insgesamt stehen jedem Asylbewerber 300 Unterrichtseinheiten zu, in denen Kenntnisse in den Themengebieten „Alltag in Deutschland“, „Arbeit“, „Einkaufen“, „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Kindergarten/Schule“, „Mediennutzung in Deutschland“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“, „Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten“, „Sprechen über sich und andere Personen/Soziale Kontakte“ oder „Wohnen“ erworben werden können.

Wie das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ausführt, handelt es sich bei dem Konzept nicht um einen klassischen Sprachkurs zum Erwerb von Deutschkenntnissen, primär gehe es um die Vermittlung von Sachkenntnissen zur Erstorientierung. Der Spracherwerb vollziehe sich entlang der sich daraus ergebenden Erfordernisse.

2. welche Erkenntnisse sie über die Kostenhöhe und Kostentragung des Modellprojekts sowie dessen Bewertung durch das BAMF und die Bayerische Staatsregierung hat;

Zu 2.:

Im Jahr 2014 hat der Freistaat Bayern rund drei Millionen Euro Landesmittel für die Deutschförderung von Asylbewerbern ausgegeben. Davon wurden rund 600.000 Euro für die Förderung ehrenamtlicher Deutschkurse und die restlichen Mittel für das Kurskonzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ mit hauptamtlichen Lehrkräften verwendet.

Die Bayerische Staatsregierung und das BAMF – die beiden Initiatoren – bewerten das Kurskonzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ positiv. Das Konzept ist auf der Homepage des BAMF im Sinne einer Handreichung für hauptamtliche oder ehrenamtliche Kursleiter von niederschweligen Sprachkursen veröffentlicht und kann von Interessierten genutzt werden.

3. *inwieweit ihr bekannt ist, ob bzw. in welcher Form und mit welchen Haushaltsansätzen das Modellprojekt in Bayern in den Jahren 2015 und 2016 weitergeführt wird;*

Zu 3.:

Der Freistaat Bayern will das Modellprojekt auch in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 in der bestehenden Form weiterführen, es sei denn, der Bund kommt seiner integrationspolitischen Verantwortung nach und öffnet die Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge bzw. übernimmt die Finanzierung von Sprachförderprogrammen für diese Zielgruppe.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind im Haushaltsplan des Freistaates Bayern jeweils 3,75 Millionen Euro für die Sprachförderung von Asylbewerbern eingestellt. Diese Mittel können sowohl für das Modellprojekt „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ als auch für die ehrenamtlich geleiteten Deutschkurse verwendet werden. Auf das Modellprojekt entfällt erfahrungsgemäß ein Mittelbedarf von rund 80 % des Gesamtbudgets.

4. *ob ihr bekannt ist, mit welchen Teilnehmerzahlen und -quoten die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2016 rechnet;*

Zu 4.:

Für das Jahr 2015 ist die Förderung von mindestens 156 Kursen geplant. Je Kurs können mindestens acht und maximal 25 Personen teilnehmen. Im Durchschnitt liegt die Teilnehmerzahl bei 20 bis 25 Personen pro Kurs. Mit diesen Größenordnungen wird auch im Jahr 2016 gerechnet.

5. *inwiefern ihr bekannt ist, ab welchem Verfahrenszeitpunkt im Rahmen der Prüfung eines gestellten Asylantrags die Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber im Rahmen eines Modellprojekts wie dem o. g. rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen des Modellprojekts regelmäßig tatsächlich begonnen wurde;*

Zu 5.:

Asylbewerber können grundsätzlich ab dem ersten Tag des Aufenthalts mit einem Deutschkurs beginnen. Aufgrund des kürzer angelegten Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt eine Teilnahme tatsächlich in der Regel erst ab dem Zeitpunkt des Aufenthalts in einer Gemeinschaftsunterkunft oder der dezentralen Unterbringung. Grundsätzlich wird angestrebt, denjenigen Asylbewerbern einen Erstorientierungskurs zu ermöglichen, die sich erst relativ kurze Zeit in Bayern aufhalten.

6. *ob ihr bekannt ist, ob und in welcher wie dokumentierten Form das Integrationsministerium an der Konzeption bzw. der Planung der Durchführung des Modellprojekts beobachtend oder beratend beteiligt war;*

Zu 6.:

Wie zu Nr. 1 ausgeführt, wurde die Konzeption vom Freistaat Bayern in Zusammenarbeit mit dem BAMF auf der Basis eines Vorgänger-Modellprojekts entwickelt. In die aktuelle Konzeption sind die Ergebnisse der Evaluierung des Vorgänger-Modells sowie die Empfehlungen der Lehrkräfte und der Teilnehmenden eingeflossen. Das Ministerium für Integration Baden-Württemberg war weder bei der ursprünglichen Konzeption noch bei der Neuausrichtung des Modellprojekts beteiligt.

7. ob bzw. welche der für Baden-Württemberg geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen der Durchführung eines entsprechenden Modellprojekts bzw. einer entsprechenden Konzeption in Baden-Württemberg derzeit entgegenstehen;

Zu 7.:

Die Landeskonzepte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen divergieren in Bayern und Baden-Württemberg. Während Bayern auf eine staatlich durchorganisierte Unterbringungsverwaltung setzt, ist Baden-Württemberg von den Vorteilen einer dezentralen Unterbringung unter Einbindung der Stadt- und Landkreise überzeugt. Gleichwohl hat das Ministerium für Integration Steuerungs- und Lenkungenfunktionen und nimmt sie in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kreisen auch wahr, was insbesondere Sprachkurse betrifft. Nach § 13 Absatz 2 des am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) ist im Rahmen der vorläufigen Unterbringung sicherzustellen, dass Grundkenntnisse der deutschen Sprache unentgeltlich erworben werden können. Zur Finanzierung dieser Sprachlernangebote erstattete das Land im Jahr 2014 den Kreisen je aufzunehmender Person als Bestandteil der Pauschalen nach § 15 bzw. § 22 FlüAG einen Betrag von 91,36 Euro. Die Kreise können diese Lernangebote in eigener Regie organisieren, unter Berücksichtigung bereits langjährig gewachsener Strukturen. Daneben engagieren sich bereits etliche Stadt- und Landkreise bei über das Angebot des FlüAG hinausgehendem Sprachunterricht; ehrenamtliche Asylunterstützungsgruppen ergänzen das amtliche soziale Integrationsangebot; zum Teil erhalten sie Fördermittel des Landes aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration vom 12. August 2013 (GABl. S. 397).

8. ob bzw. welche Planungen zur Durchführung eines derartigen Modellprojekts sie gegenwärtig betreibt;

Zu 8.:

Für das Ministerium für Integration hat das bayerische Konzept den Nachteil, dass es nicht anschlussfähig zu bestehenden Sprachkursformaten ist. Soweit bekannt, haben auch andere Bundesländer dieses Konzept nicht übernommen, sondern favorisieren aus den in der Bundesratsdrucksache 18/445 dargelegten Gründen eine Öffnung der Integrationskurse für die Zielgruppe.

Darauf setzt auch das Ministerium für Integration und erarbeitet derzeit ein Förderprogramm, das mit einer solchen Öffnung kompatibel ist, Asylbewerbern und Flüchtlingen von Anfang an die Chance bietet, systematisch die Grundlagen der deutschen Sprache zu erwerben und das darüber hinaus die Integration in den Arbeitsmarkt fördert. Somit ist das Programm auf allen Ebenen zu bundesfinanzierten Programmen, namentlich den Integrationskursen und dem ESF-BAMF-Programm, anschlussfähig.

Auch dieses Konzept soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen umgesetzt werden. Als Zuwendungsempfänger kommt ihnen eine bedeutende aktive Rolle zu. Sie sollen unter Einbindung aller relevanten Akteure die sachdienlichen Maßnahmen im Rahmen von Netzwerken steuern.

9. *welche Maßnahmen (z. B. schriftliche Leitfäden oder strukturierte Informationsveranstaltungen oder Ton-Bild-Aufzeichnungen, ggf. Rollenspiele) sie bisher realisiert hat, um Neuankömmlinge in den Erstaufnahmestellen des Landes strukturiert und möglichst zeitnah nach deren Eintreffen in der Erstaufnahmestelle mit der Lebenswirklichkeit in Deutschland vertraut zu machen, insbesondere hinsichtlich der grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Grundstrukturen und Grundwerte Deutschlands sowie konkreten Anforderungen und Abläufe beim Kontakt mit Behörden und Privaten – vor allem zum Zweck der Deckung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens (Unterkunft und Verpflegung) – sowie Ärzten und medizinischem Personal in Krankenhäusern oder dem Notruf und dem Zugang zu Religions-, kulturellen und dem Ehrenamt verpflichteten Gemeinschaften;*

Zu 9.:

Die Erstaufnahme in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von §§ 44 ff. des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) dient primär dem Asylverfahren und administrativen Zwecken. Im Vordergrund stehen die Registrierung, die vorgeschriebene Untersuchung auf übertragbare Krankheiten sowie insbesondere die formale Antragstellung und die Anhörung durch die zuständige Außenstelle des BAMF. Die Betroffenen befinden sich nur wenige Wochen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, d. h. die Erstaufnahme ist insgesamt von sehr kurzer Dauer. Daher eignet sich die vorläufige Unterbringung in den Kreisen, die sich zeitlich an der Dauer des Asylverfahrens orientiert, besser für Maßnahmen der Erstorientierung und wird dafür auch genutzt. Hier können sie vor allem die Beratungsangebote der gemäß § 12 FlüAG in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des FlüAG vom 8. Januar 2014 (GBl. S. 59) vorgesehenen Flüchtlingssozialarbeit in Anspruch nehmen.

Dessen ungeachtet hat die grün-rote Landesregierung eine Sozial- und Verfahrensberatung in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen Karlsruhe und Meßstetten sowie in der Karlsruher Außenstelle in Mannheim eingerichtet. Diese ist in dem neu gefassten FlüAG gesetzlich verankert. Gemäß den Vorgaben wird die Sozial- und Verfahrensberatung unabhängig von der sonstigen Aufgabenerledigung des Regierungspräsidiums durch dritte Träger gewährleistet.

Für minderjährige Flüchtlinge sind an den beiden Erstaufnahmestandorten in Karlsruhe und Meßstetten Kindergärten eingerichtet, wo den Kindern altersgerecht erste Sprachkenntnisse vermittelt werden. In der Außenstelle Mannheim ist eine Kinderbetreuung organisiert.

Das zu Nr. 8 beschriebene Förderkonzept soll auch das Modul beinhalten, möglichst bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen die schulischen und beruflichen Qualifikationen der Asylbewerber und Flüchtlinge zu erheben, um gegebenenfalls eine zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt vorbereiten zu können.

10. *inwieweit ihr bekannt ist, wie viele Personalstellen bzw. Vollzeitäquivalente am Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dem Bereich der Integration zugeordnet sind (mit Angabe der Anzahl der funktionalen Einheiten – z. B. Abteilungen/Referate – und der Anzahl der Personalstellen bzw. Vollzeitäquivalente, gegliedert nach Besoldungsgruppen, einschließlich, jedoch gesondert zu nennender, etwaiger Beobachter an den Vertretungen des Freistaats in Brüssel und Berlin sowie etwaiger Spiegelreferenten auf Ebene der Bayerischen Staatskanzlei).*

Zu 10.:

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sind dort drei Organisationseinheiten für den Bereich der Integration zuständig, nämlich

- die Stabsstelle der Frauenbeauftragten und Integrationsministerin,
- das Referat V 4 „Integrationspolitik“ und
- die Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.

Die Zuständigkeit der direkt der Staatsministerin zugeordneten Stabsstelle wurde nach der Regierungsneubildung neu begründet. Die Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung ist personalrechtlich dem Ministerium unterstellt, fachlich jedoch dem Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.

In den genannten Organisationseinheiten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 14,1 Vollzeitäquivalenten tätig. Neben Verwaltungsangestellten, Diplom-Verwaltungswirten und juristischen Mitarbeitern sind im für die „Integration“ zuständigen Bereich Beschäftigte u. a. mit politologischen und soziologischen Studienabschlüssen tätig. Die Vollzeitäquivalente der Spiegelreferenten in der Staatskanzlei, der Reisereferenten in Berlin und Brüssel sowie weiterer mit dem Thema „Integration“ befasster Mitarbeiter in der Staatskanzlei oder in anderen Ressorts lassen sich laut Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration nicht ermitteln. Das Ministerium hat aus Gründen des Personaldatenschutzes Auskünfte zu den jeweiligen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen versagt. Keine Auskunft wurde zu den mit dem Thema „Flüchtlinge und Asyl“ Beschäftigten erteilt.

Öney

Ministerin für Integration